



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Qualitätssicherungskommission QSK

Übergangsregelung für die Schwerpunkte der Fachrichtung TCM

Genehmigt am 18.12.2014 von Vorstand Geändert am von
QSK NO Übergangsregelung TCM Schwerpunkte 141218 A_DE

Seite 1/4



1 Übergangsregelung der Schwerpunkte

Die Regelung für die Schwerpunkte der Fachrichtung TCM ist gemäss dem Antrag der Trägerschaft TCM am 18. Dezember 2014 von der OdA AM genehmigt worden.
Die QSK AM hat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen genehmigt.

1.1 Reguläre Schwerpunkte der Fachrichtung TCM

Die Regelung sieht vor, dass die HFP in der Fachrichtung TCM grundsätzlich in den folgenden Schwerpunkten abgelegt werden kann:

- a) Akupunktur/Tuina
- b) Chinesische Arzneitherapie nach TCM

1.2 Übergangsregelung Schwerpunkte TCM

Während einer Übergangsfrist von max. **drei** Jahren ab der ersten HFP in TCM kann die HFP in der Fachrichtung TCM auch in den folgenden Schwerpunkten abgelegt werden:

- a) Akupunktur
- b) Tuina
- c) Chinesische Arzneitherapie nach TCM
- d) Akupunktur/Tuina

Die Schwerpunkte Akupunktur und Tuina können somit in dieser Zeit auch einzeln geprüft werden.

1.3 Nachholbildung für den Schwerpunkt Akupunktur/Tuina

Für langjährig Praktizierende, welche die HFP im Schwerpunkt Akupunktur/Tuina ablegen möchten, aber bisher nur in einem Teil des Schwerpunktes ausgebildet wurden, besteht die Möglichkeit, eine Nachholbildung mit Praktikum (Passerelle) vor der HFP zu absolvieren.

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

1.3.1 Für Praktizierende mit 10 Jahren Berufserfahrung

Im Schwerpunkt Akupunktur

- Passerelle mit 120 Lernstunden in Tuina (davon min. 60 Kontaktstunden).
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens drei Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.12 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Die 10 Jahre Berufserfahrung in Akupunktur und die Passerelle müssen bei der Anmeldung zur HFP erfüllt sein.

Im Schwerpunkt Tuina

- Passerelle mit 200 Lernstunden in Akupunktur (davon min. 100 Kontaktstunden).
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens drei Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.12 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Die 10 Jahre Berufserfahrung in Tuina und die Passerelle müssen bei der Anmeldung zur HFP erfüllt sein.

1.3.2 Für Praktizierende mit 5 Jahren Berufserfahrung

Im Schwerpunkt Akupunktur

- Passerelle mit 200 Lernstunden in Tuina (davon min. 100 Kontaktstunden).
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens sieben Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.11/9.13 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Die 5 Jahre Berufserfahrung in Akupunktur und die Passerelle müssen bei der Anmeldung zur HFP erfüllt sein.



- Im Schwerpunkt Tuina
- Passerelle mit 200 Kontaktstunden in Akupunktur.
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens sieben Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung PO 9.11/9.13 (Übergangsreglement) zu ermöglichen
- Die 5 Jahre Berufserfahrung in Tuina und die Passerelle müssen bei der HFP-Anmeldung erfüllt sein.

In der Übersicht

Vorhandene Berufserfahrung	Aktueller Schwerpunkt	Passerelle für Aufschulung auf neuen Akupunktur/Tuina-Schwerpunkt	Frist ab erster HFP
10 Jahre	Akupunktur	Tuina Passerelle: 120 Lernstunden, davon mind. 60 Kontaktstunden	3 Jahre
10 Jahre	Tuina	Akupunktur Passerelle: 200 Lernstunden, davon mind. 100 Kontaktstunden	3 Jahre
5 Jahre	Akupunktur	Tuina Passerelle: 200 Lernstunden, davon mind. 100 Kontaktstunden	7 Jahre
5 Jahre	Tuina	Akupunktur Passerelle: 200 Kontaktstunden	7 Jahre

2 Regelung für die Prüfung von Schwerpunkten an der HFP

Die eidgenössischen Diplome werden vom Bund separat pro Fachrichtung ausgestellt und sind entsprechend bezeichnet, d.h. pro Fachrichtung wird ein separates Diplom ausgestellt. Die einzelnen Kompetenzen gemäss den tatsächlich geprüften Schwerpunkten, werden voraussichtlich in einem zusätzlichen Diplomanhang (Diploma Supplement) definiert und (d, e, f, i) beschrieben.

2.1 Anzahl möglicher Schwerpunkte an einer HFP

In der Fachrichtung TCM können gleichzeitig zwei Schwerpunkte geprüft werden.

Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

Grundsätzlich müssen in allen zu absolvierenden Prüfungsteilen beide Schwerpunkte besprochen/erläutert/gezeigt werden.

- In der Fallstudie P1 müssen beide Schwerpunkte entsprechend bearbeitet werden.
- In den Fachgesprächen P2, P3 und P4 müssen beide Schwerpunkte besprochen werden.
- Im Behandlungsteil von P4 müssen nach Möglichkeit beide Schwerpunkte angewandt/demonstriert werden.

2.2 Notwendige Berufserfahrung

Für die Anwendung der Übergangsregelungen 9.11, 9.12, 9.13 der Prüfungsordnung sind einzig die Anzahl der Jahre Berufserfahrung in der Fachrichtung im jeweils ersten erlernten Schwerpunkt massgebend.

Für die Anwendung der Übergangsregelungen ist darum der Umfang der Berufserfahrung in einem zweiten gleichzeitig zu prüfenden Schwerpunkt nicht relevant.

2.3 Prüfungsteile

- Praktizierende mit mind. 10 Jahren Berufserfahrung in TCM, welche gemäss 9.12 (Übergangsbestimmung) der Prüfungsordnung von einer vereinfachten Zulassung zur HFP und einer ver-



kürzten HFP Gebrauch machen können, absolvieren bei der Prüfung von zwei Schwerpunkten die Prüfungsteile P1 und P2.

- Praktizierende mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung in TCM, welche gemäss 9.11, 9.13 (Übergangsbestimmung) der Prüfungsordnung von einer vereinfachten Zulassung zur HFP Gebrauch machen können, absolvieren bei der Prüfung von zwei Schwerpunkten grundsätzlich alle Prüfungsteile P1-P4.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur möglich mit einer genehmigten Dispensation von den Prüfungsteilen P3 oder P4 gemäss einem entsprechenden Gleichwertigkeitsverfahren der QSK AM.

3 Schlussbestimmungen

Diese Übergangsregelung wurde vom Vorstand der OdA AM am 18.12.2014 genehmigt und treten per 1. Januar 2015 in Kraft.